

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Änderungsordnung und Übergangsregelung zur Ordnung für die Durchführung des Schulpraktikums (Praxissemester) im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L 3) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 27. November 2014, zuletzt geändert am 24. April 2017

Hier: Zweite Änderung vom 12. Juni 2023

Genehmigt vom Präsidium am 1. August 2023, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 26. September 2023

Aufgrund des § 69 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286), § 85 Absatz 1 Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 217), § 54 Absatz 2 Nr. 2 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), und § 1 Absatz 2 Nr. 3 Ordnung der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung (ABL) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 20. Juli 2021 hat die Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 12. Juni 2023 folgende Änderung beschlossen. Das Präsidium der Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 1. August 2023, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 26. September 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I Änderungen

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die in dieser Ordnung zugrunde gelegte Durchführungsform des Praxissemesters endet mit dem Wintersemester 2024/25. Für die Studierenden, die infolge eines Rücktritts oder im Falle einer Wiederholung das Praxissemester nach Wintersemester 2024/25 antreten, gelten Übergangsregelungen.

Die beiden Praxissemesterkohorten Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 mit Einteilungsoptionen Wintersemester 2023/24, Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 absolvieren das Praxissemester nach Ordnung vom 27. November 2014. Studierende, die infolge eines Rücktritts oder im Falle der Wiederholung das Praxissemester nach Wintersemester 2024/25 antreten müssen, werden in die neue Struktur nach HLBG vom 25. Mai 2022 überführt. Das Grundpraktikum entfällt an dieser Stelle.“

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Frankfurt am Main, den 26.09.2023

Prof'in Dr. Ilonca Hardy

Direktorin der Schulpraktischen Studien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.